



Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen

Datum

08.02.2022

Gemeinsamer Antrag auf Eingliederung des Ortsteils Hollenbach der Gemeinde Anrode in die Stadt Mühlhausen/Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Präsident,

bei der anstehenden Eingliederung des Ortsteils Hollenbach der Gemeinde Anrode in die Stadt Mühlhausen verweisen wir zunächst auf das Landesentwicklungsprogramm 2025 und den Regionalplan Nordthüringen. Danach soll der Stadt- und Umlandraum von Mühlhausen als herausgehobener räumlicher Leistungsträger mit überregionaler Bedeutung im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich gesichert und als bedeutender Standort im nationalen Wettbewerb sowie als Impulsgeber für die Region weiterentwickelt werden. Logische Folge ist die Vergrößerung dieses Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums durch Eingliederungen angrenzender Gemeinden, sofern diese Eingliederungen keine negativen Auswirkungen auf andere Mittel- oder Grundzentren haben.

Bei der Betrachtung der Sinnhaftigkeit der Eingliederung des Ortsteil Hollenbach der Gemeinde Anrode in die Stadt Mühlhausen wurden folgende Prämissen berücksichtigt:

- Stärkung der Stadt Mühlhausen als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums durch die Eingliederung,
- Beachtung der Stadt-Umland-Beziehungen unter besonderer Würdigung der Entwicklungschancen der Stadt einerseits und des ländlichen Raumes andererseits,
- Würdigung struktureller Verflechtungen mit anderen angrenzenden Grundzentren.

Entsprechend den „Allgemeinen Anwendungshinweisen für freiwillige Neugliederungen kreisangehöriger Gemeinden“ sollen für eine sachgerechte Bewertung möglicher Eingliederungen entscheidungserhebliche Gesichtspunkte herausgearbeitet und abgewogen werden. Große Bedeutung haben dabei die regionalen Verflechtungsbeziehungen zwischen den betroffenen kommunalen Strukturen:

Räumliche Lage, Entfernung zu Grund- und Mittelzentren

Der Ortsteil Hollenbach der Gemeinde Anrode hat mit der Stadt Mühlhausen eine gemeinsame Grenze. Der Ortsteil liegt nordwestlich der Stadt Mühlhausen.

Die Entfernung zum Stadtzentrum von Mühlhausen beträgt ca. 5 km.

Infrastrukturelle Beziehungen

Der Ortsteil Hollenbach der Gemeinde Anrode gehört mit zum Marktgebiet der Stadt Mühlhausen, dies wird durch das Einzelhandelskonzept vom März 2015 belegt. Ein beachtlicher Anteil der Einwohner des Ortsteils arbeitet in Mühlhausen. Mit dem Bus ist das Stadtzentrum in wenigen Minuten erreichbar.

Das ÖPNV-Netz ist vorwiegend auf Mühlhausen ausgerichtet. Ein Grundzentrum soll nach den Vorgaben des Regionalplans Nordthüringen innerhalb von maximal 30 Minuten mit dem ÖPNV erreichbar sein. Hinsichtlich des Grundzentrums Mühlhausen wird diese Zeitvorgabe eingehalten.

Die unmittelbare Erreichbarkeit des Ortsteils mittels PKW ist vom Mühlhäuser Zentrum aus durch die Hollenbacher Landstraße gewährleistet.

Die schulpflichtigen Kinder des Ortsteils besuchen als weiterführende Schulen ganz überwiegend die Mühlhäuser Gymnasien.

Die Bewohner des Ortsteils Hollenbach, wie der gesamten Gemeinde Anrode, nutzen die zahlreichen sozialen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen der Stadt Mühlhausen wie die Thüringertherme, das Sporthotel, den Thuringia Funpark, die Einrichtungen der Mühlhäuser Museen, die Stadtbibliothek, das Erholungsgebiet am Schwanenteich, die 3K-Theaterwerkstatt.

Die fachärztliche Versorgung der Bevölkerung von Hollenbach, wie auch der gesamten Gemeinde Anrode, erfolgt bei den zahlreichen in Mühlhausen ansässigen Fachärzten. Die medizinische Versorgung im Krankenhaus wie auch die Notfallversorgung wird über das Hufeland Klinikum in Mühlhausen abgesichert.

Nach dem Regionalplan Nordthüringen ist der Ortsteil Hollenbach, aber auch weitere Ortsteile der Gemeinde Anrode, Bestandteil des Grundversorgungsbereiches Mühlhausen.

Zweckverbandsstrukturen, Feuerwehr

Die Stadt Mühlhausen und die Gemeinde Anrode mit dem Ortsteil Hollenbach gehören unterschiedlichen Zweckverbänden an, die nicht mit den Gemeindegebieten übereinstimmen. Das bisherige Stadtgebiet von Mühlhausen gehört – neben anderen Gemeinden – zum Verbandsgebiet der Zweckverbände Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal bzw. Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland.

Die Gemeinde Anrode einschließlich des Ortsteils Hollenbach gehört dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserversorgung Obereichsfeld mit dem Sitz in Heilbad Heiligenstadt an. Gleiches gilt für den Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ mit Sitz in Helmsdorf und dem Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen mit Sitz in Erfurt.

Im Gewässerunterhaltungszweckverband „Obere Unstrut/Notter“ und im Kommunalen Energiezweckverband Thüringen sind dagegen beide Gemeinden Mitglieder.

Die Mühlhäuser Feuerwehr ist eine Stützpunktfeuerwehr. Sie hat bereits jetzt regelmäßig Einsätze im benachbarten Hollenbach. Die bestehende Ortsteilfeuerwehr wird in die Organisations- und Einsatzstruktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mühlhausen integriert. Solange die Einsatzbereitschaft gegeben ist, wird der Fortbestand als Ortsteilfeuerwehr garantiert.

Traditionelle und historische Strukturen, Religion

Kerngebiet des Grundversorgungsbereiches Mühlhausen ist das Territorium der ehemals Freien Reichsstadt Mühlhausen, die bis 1802 existierte. Dieses Gebiet ist traditionell von der Konfession her evangelisch. Zum ehemals reichsstädtischen Gebiet gehörten neben der heutigen Stadt Mühlhausen auch die Ortsteile Hollenbach, Dörna und Lengefeld.

Die Stadt Mühlhausen und die Gemeinde Anrode waren seit 1802/1815 Teil des Königreichs Preußen. Mit der preußischen Kreiseinteilung im Jahre 1816 entstand der Landkreis Mühlhausen in Thüringen, zu dem u.a. neben der Stadt Mühlhausen auch der Ortsteil Hollenbach gehörte.

Landschaftliche und topographische Gegebenheiten

Die Stadt Mühlhausen liegt am nordwestlichen Rand des Thüringer Beckens, dem sogenannten Mühlhäuser Becken, in der Flussaue der Unstrut. Entlang dieses Flusses verlaufen auch die wichtigsten Verkehrsadern, die B 247 und die Bahnstrecke, beide die Städtekette Gotha – Bad Langensalza – Mühlhausen – Leinefelde verbindend.

Im Mühlhäuser Becken (um die 215 m NN) herrschen die Gesteine des Keupers vor, nach Westen und Norden hin steigt das Gelände allmählich an, mehr und mehr dominieren nun die Gesteine des Muschelkalks, sie bilden die Höhenlagen des Hainichs und des Düns, die teilweise Höhen von über 500 m NN erreichen.

Die Kernstadt von Mühlhausen und deren Ortsteile Görmar, Felchta, Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach liegen wie die Ortsteile Hollenbach und Dörna der Gemeinde Anrode überwiegend im Mühlhäuser Keuperbecken. Die Ortsteile Windeberg und Saalfeld der Stadt Mühlhausen sind dem Höhenzug des Dün zuzurechnen.

Bevölkerungsentwicklung

Der Ortsteil Hollenbach wies zum Stichtag 31.12.2021 einen leicht wachsende Bevölkerungsentwicklung mit 310 Einwohnern aus. Die Stadt Mühlhausen kann auf einen Bevölkerungsstand von 35799 Einwohnern verweisen.

Finanzielle Situation

Um eine gewisse Vergleichbarkeit zu gewährleisten, soll als Maßstab die Pro-Kopf-Verschuldung herangezogen werden:

Gemeinde	Einwohner 31.12.2021	Schulden (in €) zum 31.12.2021	Pro-Kopf- Verschuldung (in €)
Mühlhausen	35799	6.318.270,76	176,00
Anrode	3171	2.201.681,70	694,32

Ortsteile und Ortsteilverfassung

Der Ortsteil Hollenbach verfügt über eine Ortsteilverfassung. Diese wird im Zuge der Eingliederung in die Stadt Mühlhausen übergeleitet.

Bau- und Gewerbegebiete

In den 90er Jahren sind in einigen der Stadt nah gelegenen Ortsteilen größere Baugebiete für Einfamilien- oder Reihenhäuser ausgewiesen worden. Dies förderte den Wegzug von Mühlhäuser Bürgern in die Umlandgemeinden, wodurch es zu einem merklichen Bevölkerungsverlust in der Stadt Mühlhausen kam. Ein solches Neubaugebiet ist auch in Hollenbach entstanden.

Da die Planungshoheit zukünftig in einer Hand liegt, können Bauvorhaben besser abgestimmt und zum Nutzen von Stadt und ländlichem Raum vorangebracht werden.

Auswirkungen auf mögliche Neugliederungen angrenzender Gebietskörperschaften

Grundsätzlich sollen in Thüringen die Mittelzentren durch Eingliederungen gestärkt werden, sofern damit keine negativen Auswirkungen auf andere Mittel- oder Grundzentren verbunden sind. Die Stadt Mühlhausen legt Wert darauf, sich nicht auf Kosten anderer Grund- oder Mittelzentren zu vergrößern. Bei der anstehenden Eingliederung des Ortsteils Hollenbach soll dieser behutsam integriert, der ländliche Raum erhalten und entwickelt werden.

Durch die Eingliederung des zum Grundversorgungsbereich der Stadt Mühlhausen gehörenden Ortsteils Hollenbach in die Stadt lassen sich keine negativen Auswirkungen auf andere Grund- oder Mittelzentren feststellen.

Zusammenfassung

Unabhängig von einem hohen sozialen und kulturellen Engagement der Einwohner von Hollenbach ist die Stadt Mühlhausen auch für deren Einwohner Einkaufszentrum, wichtiger Arbeitsort sowie wichtiges kulturelles und soziales Zentrum.

Eine Eingliederung der Ortsteils Hollenbach der Gemeinde Anrode in die Stadt Mühlhausen/Thüringen ist aus beider Sicht sinnvoll, nicht nur um die aus regionalplanerischer und politischer Sicht notwendige Stärkung des Mittelzentrums Mühlhausen zu erreichen, sondern auch den Bürgern aus Hollenbach eine zukunftsfeste, verlässliche und leistungsorientierte öffentliche Verwaltung auf Dauer zu gewährleisten.

Auf Grund der hier aufgeführten Fakten ist eine Eingliederung des Ortsteils Hollenbach geboten. Das von der Landeregierung vorgegebene Ziel, dass die Stellung Mühlhausens als bedeutendes Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums im nordwestlichen Thüringen gestärkt werden soll, wird jedoch durch die Eingliederung nur des einen Ortsteils der Gemeinde Anrode nicht bzw. nur in geringem Maße erreicht. Gleichwohl profitieren hiervon die Bürger Hollenbachs maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister



Bürgermeister

Stadtverwaltung Mühlhausen | Postfach 1243 | 99962 Mühlhausen

FB 6 Gebäude- und Grundstücksverwaltung

Thüringer Ministerium für Inneres
und Kommunales
Herrn Minister Georg Maier
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

z.w.V.	b.R.	AF +	AE (+)	z.Vg.	Info
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales					
63199/2022 Minister					
EINGANG 22. MAI 2022					
Min	StS I	StS AT	MB	LMB	v A z K
M 1	M 2	M 3	M 4	M 5	M 6
	2	Unser Zeichen	AV		

Postanschrift: Ratsstraße 25 | 99974 Mühlhausen
Dienstgebäude: Neue Straße 11
Auskunft erteilt:
Telefon:
Fax:
Email: Gebaeude-Grundstuecke@muehlhausen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Datum
20.05.2022

**Gemeindegebietsreform
Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023
und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften**

**Stellungnahme an Ministerien, Gemeinde- und Städtebund etc.
Arbeitsfassung vom 11.05.2022**

Sehr geehrter Herr Minister Maier,

das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat den Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vorgelegt. Zu diesem Gesetzesentwurf möchte die Stadt Mühlhausen – als betroffene Kommune – im Rahmen der Anhörung Stellung nehmen.

Die Stellungnahme der Stadt bezieht sich dabei ausdrücklich nicht auf die Eingliederung des Ortsteiles Hollenbach der ehemaligen Gemeinde Anrode in die Stadt Mühlhausen/Thüringen. Vielmehr geht es um die Neugliederung der Gemeinde Unstruttal, unserer nördlichen Nachbargemeinde. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Menteroda in das Gebiet der Gemeinde Unstruttal eingegliedert wird.

Die Eingliederung von Menteroda in die Gemeinde Unstruttal widerspricht in eklatanter Weise den Leitlinien des Landes für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen. Zudem beeinträchtigt sie die Stadt Mühlhausen in ihrer Entwicklung!

Dies möchten wir wie folgt begründen:

Zwischen der Gemeinde Unstruttal und der ehemaligen Gemeinde Menteroda bestehen keinerlei räumliche oder funktionale Beziehungen. Beide Gemeinden sind jeweils klar auf ihren zentralen Ort, die Stadt Mühlhausen, ausgerichtet. Das Fehlen jeglicher infrastruktureller, verwaltungsmäßiger, historischer und naturräumlicher Verflechtungsbeziehungen zwischen beiden ist ein Problem, das dem Auftrag einer bürgernahen Verwaltung sowie Versorgung entgegensteht. Die Karte in der Anlage macht dies sehr deutlich.

Bürgertelefon: +49 3601 452 115	Sprechzeiten:
Zentrale: Tel.: +49 3601 452 0	Mo.: 08 - 12 Uhr
Fax: +49 3601 452 177	Di.: 08 - 12 13 - 18 Uhr
Email: info@muehlhausen.de	Mi.: nach Vereinbarung
Internet: www.muehlhausen.de	Do.: 08 - 12 13 - 16 Uhr
	Fr.: 08 - 12 Uhr

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO) in der Stadtverwaltung Mühlhausen finden Sie im Internet unter www.muehlhausen.de/Datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



In den Leitlinien des Landes, die auch in der Begründung zu diesem Gesetz benannt sind, wird folgendes Ziel formuliert: „Gemeinden, die im LEP Thüringen 2025 als Ober- oder Mittelzentrum ausgewiesen sind, sollen durch Eingliederungen von Umlandgemeinden gestärkt werden.“ Dieses Ziel wird klar verfehlt.

Noch schwerwiegender aber ist es für die Stadt Mühlhausen, dass hier Strukturen geschaffen werden sollen, die sich schädlich auf die Entwicklung der Stadt auswirken. Entgegen den tatsächlichen Gegebenheiten wird hier ein Gemeindekonstrukt gebildet, das sich bandartig um die nördliche Grenze der Stadt legt und das zugleich aufgrund seiner rechnerischen Einwohnerzahl den Anspruch darauf erhebt, Grundzentrum zu sein! Damit werden ernste Konflikte ausgelöst.

Menteroda und Unstruttal (mit allen Ortsteilen) liegen im Grundversorgungsbereich des zentralen Ortes Mühlhausen. Hier ein neues Grundzentrum zu schaffen hieße, die Stadt Mühlhausen bewusst und gezielt zu schwächen.

Wir möchten im Folgenden deutlich machen, dass die dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden Darstellungen – welche die Auflösung der Gemeinde Menteroda und deren Eingliederung in die Gemeinde Unstruttal rechtfertigen sollen – unzutreffend sind.

In der Begründung zum Gesetzestext werden die engen Verflechtungen der beiden Gemeinden hervorgehoben und die vorgesehene Eingliederung als alternativlos und für die Stadt Mühlhausen/Thüringen als folgenlos dargestellt. Diese Begründung ist in entscheidenden Punkten offensichtlich **falsch und entspricht nicht den Tatsachen!**

- **Falsch ist die Aussage**, dass die Gemeinden Unstruttal und Menteroda „untereinander infrastrukturelle, verwaltungsmäßige, historische, gesellschaftliche und naturräumliche Verflechtungsbeziehungen aufweisen“, weil
 - keine einzige direkte Wegeverbindung zwischen dem Ortsteil Menteroda und dem Gemeindegelände der Gemeinde Unstruttal (Ammern) existiert,
 - es keinen öffentlichen Personennahverkehr zwischen diesen beiden Gemeinden gibt,
 - die beiden Gemeinden historisch keinerlei Beziehungen zueinander haben (Freie Reichsstadt Mühlhausen bzw. Preußen einerseits und Sachsen-Coburg-Gotha andererseits),
 - die beiden Gemeinden in unterschiedlichen Naturräumen liegen (Unstruttaue im Bereich des Mühlhäuser Beckens einerseits und Muschelkalkplatte des Düns andererseits),
 - es auf Grund der real vorhandenen räumlichen Trennung keine gemeinsame nutzbare soziale Infrastruktur gibt.
- **Falsch ist die Aussage**, dass „den beteiligten Gemeinden derzeit ein Partner fehlt, um eine größere leitliniengerechte Gemeinde zu bilden“, weil die Stadt Mühlhausen/ Thüringen mehrfach kundgetan hatte, eine Eingemeindung in die Stadt zu favorisieren, da es zwischen der Stadt und diesen Gemeinden tatsächlich vielfältige Verflechtungsbeziehungen gibt.
- **Falsch ist die Aussage**, dass die „neue Struktur“ eine Ost-West-Ausdehnung von etwa 10 Kilometern und eine Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 6 Kilometern haben wird, tatsächlich beträgt die Ausdehnung ca. 23 km in Ost-West-Richtung und ca. 12 km in Nord-Süd-Richtung, wodurch ein bandwurmartiges Gebilde entsteht, welches in der einschlägigen Fachliteratur als „Kragengemeinde“ bezeichnet wird und aus siedlungsgeographischen und regionalplanerischen Gesichtspunkten eine klare strukturelle Fehlentwicklung darstellt.
- **Falsch ist die Aussage**, dass „gute Bus- und Bahnverbindungen bestehen“, weil es nicht eine einzige direkte Bus- oder gar Bahnverbindung zwischen dem Ortsteil Menteroda und dem Sitz der Gemeinde Unstruttal gibt. Eine Busfahrt zwischen dem Ortsteil Menteroda zum zukünftigen gemeinsamen Sitz der Gemeinde im Ortsteil Ammern dauert mit ein bis zwei Umstiegen in Mühlhausen im Durchschnitt 1 Stunde und 15 Minuten!

Falsch ist die Aussage, dass „gemeindeübergreifende Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren“ in Unstruttal und Menteroda festgelegt worden seien, da – bedingt durch die große räumliche Entfernung von Unstruttal und Menteroda – dies keinen Sinn ergeben würde, stattdessen besteht eine enge Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren von Menteroda und Keula.

- **Falsch ist die Aussage**, dass durch die Vergrößerung der an die Stadt Mühlhausen/Thüringen angrenzenden Gemeinde Unstruttal auch unter Berücksichtigung der Stadt-Umland-Beziehung die Funktionsfähigkeit der Stadt Mühlhausen/Thüringen als zentraler Ort und die Entwicklungsperspektiven der Stadt nicht unzumutbar beeinträchtigt wird, da bereits jetzt Konfliktpotential im Bereich des Ortsteils Ammern – Sitz der Gemeinde Unstruttal – gegeben ist. Die Verschmelzung der Siedlungsgebiete von Mühlhausen und Ammern erfolgte bereits in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts und seit dieser Zeit wurden seitens der jeweils zuständigen staatlichen Behörden mehrfach Beschlüsse herbeigeführt oder Verordnungen erlassen, die die Eingemeindung von Ammern in die Stadt Mühlhausen vorsahen, aber nie erfolgte eine Umsetzung. Dieser siedlungsgeographische und regionalplanerische Anachronismus dauert bis heute an und wird durch die ständige Gebietserweiterung der Gemeinde Unstruttal künstlich aufrechterhalten. So ist Ammern nur drei Kilometer von der Mühlhäuser Innenstadt entfernt. Die dort Anfang der 90er Jahre entstandenen Märkte schaden unmittelbar dem innerstädtischen Handel. In dem neuen Wohngebiet in Ammern siedelten sich fast ausschließlich Mühlhäuser Bürger an, was zu einem Einwohnerverlust der Kernstadt führte.

Sehr geehrter Herr Minister, die Stadt Mühlhausen bittet Sie eindringlich, dem Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Oberbürgermeister

Anlage: Karte mit dem einheitlichen Siedlungsgebiet „Kernstadt Mühlhausen/Ortsteil Ammern“ (rot umrandet dargestellt) sowie den zugehörigen Ortsteilen im ländlichen Raum (orange: Gemeinde Unstruttal mit vorgesehenen Eingemeindungen - Gemeindegemeinschaft in Ammern; grün: Stadt Mühlhausen/Thüringen).

Verteiler:

Ministerpräsident Bodo Ramelow

Ministerin für Landwirtschaft und Infrastruktur Susanna Karawanskij

Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Leiter Kommunalaufsicht UH-Kreis